

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 27 (1944)  
**Heft:** 3

**Artikel:** [s.n.]  
**Autor:** Brauchlin, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-409450>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten\*. Die Haupteinnahmen aber erzielte die Inquisition, die bei einträglichen Konfiskationen vom König grosse Extrabeholnungen erhielt, aus Geschenken, verfallenen Kautioen, Geldstrafen und vor allem aus *Erpressungen*. Auch verwandelte sie gegen entsprechende Zahlung schwere Strafen in leichtere, wenn der Verurteilte genügend Reue und Goldmünzen sehen liess.

Die bisher genannten Strafen sind die «geringeren». Zu den «grösseren» Strafen gehörten die Verurteilung nach dem Tode und *Ausgrabung der Leichen*. Die Inquisition bekümmerte sich nämlich auch lebhaft um die Toten: auch hier gab es viel zu holen, nämlich von den Nachkommen, den Erben, die sich vor der Entehrung bewahren wollten. Hyänen gleich holte die Inquisition die Leichen selbst nach 10, 20 oder gar 50 Jahren aus dem Grabe, wenn eine Ketzerei in langwierigem Prozess nachgewiesen worden war. Die Ueberreste wurden strafweise auf den Schindanger geworfen oder zur Verbrennung bestimmt. In den Autodafés, in «Akten des Glubens», wurden in feierlicher Prozession alle zur Verbrennung, zur Einkerkerung, zum Tragen des Sanbenitos, des bereits erwähnten Büsserkleides mit den Kreuzen Verurteilten, aber auch die schwarzen Särge mit den Knochen mitgeführt und nach der Verbrennung dieser längst Verstorbenen ihre Asche in alle Windrichtungen gestreut. Wahrscheinlich sollte Gott sogar verhindert werden, diese Toten bei der Auferstehung zu finden und etwa zu begnadigen, selbst wenn er wollte. Man stelle sich den Schmerz der solcherart entehrten und erniedrigten Nachkommen des «Ketzers» vor, die nachträglich noch das Erbe des Verurteilten ausliefern mussten.

\* Dass diese Ausgaben nicht gering waren, beweisen die noch hie und da vorhandenen Rechnungen der Zimmerleute für die Aufstellung der kolossalen Tribünen und Kanzeln bei den Autodafés, die Rechnungen der Henker für ihre Folterdienste, für die Folterwerkzeuge, Galgen, Holz für Scheiterhaufen usw. So lautet eine Rechnung von Alfons de Portiers aus dem Jahre 1259:

Gefangennahme und Verbrennung der Ketzer 60 sous 10 deniers.

Für Lebensunterhalt der Gefangenen 17 livres 17 sous.

Für Inquisition (Foltern und Untersuchen) 11 livres 5 sous 6 deniers.

Eine Rechnung von Arnould Assalit, Bevollmächtigter des Strafvollzuges 1323:

Vier Ketzer verbrannt zu Carcassonne 8 livres 14 sous 7 deniers.

Dasselbe Jahr 5 livres 19 sous 6 deniers, um die Knochen von drei Ketzern auszugraben, einen Sack zu kaufen und hineinzutun und dann zu verbrennen.

der Bartholomäusnacht und anderen unleugbaren Ereignissen. «Es ist wahrhaftig erhebend, wie die Katholiken mit dem weissen Kreuze auf der Brust in die Häuser eindringen und die Ketzer ermorden», so berichtete der päpstliche Nuntius über die Bartholomäusnacht nach Rom.

Gegen die Inquisition und gegen das Verbrennen der Ketzer, auch unseres Magisters Jan Hus, verteidigen sich die katholischen Klerikalen damit, dass die Ketzer angeblich nicht durch die Kirche, sondern durch den Staat bestraft wurden.

Aber dies ist nicht allein schon deshalb unwahr, weil es auch im Kirchenstaate eine Inquisition gab und dort Ketzer verbrannt wurden, sondern entscheidend ist, dass sich die Kirche nicht gegen das Bestrafen der Ketzer ausgesprochen hat. Als man am Konzil Hus verurteilte, wussten die Väter sicherlich, was mit Hus geschehen werde, und es ist daher nur eine jesuitische, zweideutige Ausflucht, wenn die Grausamkeiten der Inquisition nur dem Staaate zugeschrieben werden. Uebrigens hat schon Döllinger wohl bewiesen, dass die Inquisition nicht bloss eine staatliche Einrichtung war; neuere Historiker bestätigen es — der englische katholische Historiker Lord Acton weist richtig darauf hin, dass der Inquisitionsgeist hauptsächlich ein päpstliches Werk war.

Und dass die Kirche, wenn sie könnte, wieder zum Scheiterhaufen greifen würde, darüber besteht nicht der geringste Zweifel; es sprechen dies einige Zeloten (untolerante Glaubenseiferer) ganz unverhohlen aus; der u. a. ja bekannte Bischof Hefele sagte noch im Jahre 1870, dass es der Hierarchie nicht am Willen fehle, im 19.

Im Anfang der Inquisition wurde auch *Brandmarkung* des Häretikers angewendet, nach dem Vorbild des Codex Justinianus, demzufolge den Soldaten die Zeichen ihres Standes und ihres Korps mit glühendem Eisen eingraviert wurden, um ihnen das Desertieren unmöglich zu machen.

Auch *Verbannung* war als Inquisitionsstrafe vorgesehen; doch wandte man sie später nicht an, um die Verbreitung der Irrlehren in anderen katholischen Ländern zu verhüten.

Dagegen war *Gefängnis* die meist verhängte Strafe der Inquisition, gewöhnlich lebenslänglich, wenn der Frevler nicht sehr rasch mit Reue und Abbitte zur Hand war. Aber auch dann vermutete die Inquisition Heuchelei und folterte weiter. Auch den Geständigen, den Reuigen, ob seine Bekehrung echt sei. Darum sollten gemäss dem Konzil von Arles (1234) alle, auch die reuigen Ketzer, lebenslänglich eingesperrt werden. Tatsächlich kommen begrenzte Kerkerstrafen auf beliebige Zeit oder auf 20 oder «nur» 15 Jahre sehr selten vor. Vorherrschend war die lebenslängliche Einmauerung. Diese Eingemaerten, «in muratis», schmachteten in so engen Zellen, dass sie in ihnen knapp aufrecht stehen oder liegen konnten; oft noch angekettet, durften sie mit niemand sprechen, niemand sehen, das Essen wurde ihm hineingeschoben, ebenso ein Untertützel, der nur einmal im Tag ausgeleert wurde. Das war die «enge Mauer», in der man «bei Brot des Schmerzes und Wasser des Trübsals» lebte, «ut ibi semper pane dolores et aqua augustiae crucieris...» Die «weite Mauer» war eine etwas mildere Strafe.

Da aber die Herrscher von ihren Einnahmen aus den Konfiskationen möglichst wenig abgeben wollten, aber auch die Kirche keine Mittel beisteuerte, so waren die Zustände in den Inquisitionsgefängnissen grauenhaft. Grundsätzlich hatten nämlich die Eingekerkerten für ihren Unterhalt *selbst* zu sorgen. Wenn aber die Familie dazu nicht oder nicht genügend imstande war, so gingen die Gefangenen früher noch an Hunger als an Wahnsinn und Krankheit zugrunde. Doch gab es fromme Bettelorden, die sich der «armen Eingemaerten» annahmen, und so greift eines wunderbar ins andere und allen: der Inquisition, der Kirche, dem Monarchen, dem Bettelorden und sogar den Eingemaerten war die Existenz gesichert.

*Masse können Freidenker nicht sein, aber in der Masse das aufrüttelnde, den Geist der Trägheit stets beunruhigende Element.*

Ernst Brauchlin.

Jahrhundert wieder den Scheiterhaufen einzuführen. Im Jahre 1895 stand in der lateinisch-römischen Zeitschrift «analecta ecclesiastica» gedruckt: «Seid gesegnet, ihr singenden Scheiterhaufen!»

Der bekannte journalistische Führer des französischen Klerikalismus, Venillot, sprach den bekannten Satz aus: «Wir verlangen von euch die Freiheit im Namen eurer Grundsätze und verweigern euch die Freiheit im Namen unserer Grundsätze.» Dies ist die katholische, klerikale Moral und Politik!

Aus: Th. G. Masaryk, Intelligenz und Religion.  
Autorisierte Uebersetzung von J. Reismann.

## Mitglied der Freigeistigen Vereinigung

können Sie werden, auch wenn Sie nicht an einem Orte wohnen, wo eine Ortsgruppe besteht.

Sie melden sich als **Einzelmitglied** bei der Geschäftsstelle der F. V. S. (Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof) an, die Ihnen gerne nähere Auskunft erteilt.